

PSYCHOMOTORIKTHERAPIE (PMT)

Erläuterungen zur Umsetzung

Die Psychomotoriktherapie gehört wie die Logopädie zum sonderpädagogischen Grundangebot der Kindergärten und Regelschulen (Umsetzung der Richtlinien für den Sonderpädagogischen Bereich) im Kanton Schaffhausen.

Der pädagogisch-therapeutische Dienst gewährleistet den Rahmen für die Abklärung und Therapie von allen Kindern der Primar- und Sekundarstufe I, welche Logopädie oder Psychomotoriktherapie als gezielte therapeutische Unterstützung/ Massnahme benötigen.

1. Inhalt und Ziel

Psychomotorik betont die enge Verknüpfung von Erleben und Bewegung, von Psyche und Motorik. Die Psychomotoriktherapie verfolgt das Ziel, die motorischen Möglichkeiten des Kindes zu erweitern und zu verbessern sowie dessen Wahrnehmung des Körpers und die Beziehung zu Raum und Zeit zu schulen. Eine positive motorische und sensorische Entwicklung fördert die Beziehung des Kindes zu sich selbst und zu den andern, das Selbstwertgefühl und die kognitive Entwicklung. Die zentralen therapeutischen Mittel sind die Bewegung und das Spiel, teilweise durch Musik unterstützt und intensiviert. Die Begleitung findet einzeln, in Kleingruppen oder integrativ in der Klasse als psychomotorische Förderung statt.

2. Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören Schülerinnen und Schüler aus dem Kindergarten, der Primarschule und der Sekundarstufe I mit Auffälligkeiten und Abweichungen in der Bewegungsentwicklung, der Wahrnehmung und dem Bewegungsverhalten.

Psychomotorische Auffälligkeiten äussern sich als:

- verzögerte Bewegungsentwicklung
- Ungeschicklichkeit
- Überaktivität und Überimpulsivität
- Passivität und Unsicherheit
- Bewegungshemmung
- Auffälligkeiten in der Entwicklung des Schreibvorgangs (Grafomotorik)
- Schwierigkeiten, eigene Wünsche und Bedürfnisse auszudrücken

Auffälligkeiten im Bewegungsverhalten können unter anderem verbunden sein mit:

- Schwierigkeiten, Misserfolge zu verarbeiten (geringe Frustrationstoleranz)
- Problemen im Umgang mit anderen Kindern
- aggressivem, clowneskem und/oder kleinkindlichem Verhalten
- geringem Selbstvertrauen
- erschwelter Steuerung der körperlichen Aktivitäten und der Impulskontrolle
- Lernproblemen und Teilleistungsschwächen

Nach Internationaler Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) wird mit den Erziehungsberechtigten und den involvierten Fachpersonen gemeinsam überlegt, welche unterstützende Massnahmen das Kind, der/die Jugendliche benötigt, um die Alltagsanforderungen optimal zu bewältigen.

Psychomotorische Themen sind hauptsächlich in folgenden, vom Schulischen Standortgespräch definierten Lebensbereichen nach ICF vertreten:

- Bewegung und Mobilität
- Allgemeines Lernen
- Lesen und Schreiben
- Mathematisches Lernen
- Umgang mit Anforderungen
- Kommunikation
- Umgang mit Menschen

3. Arbeitsbereiche

Diagnostik

- Anfangsdiagnostik
- Abklärungsgespräch Runder Tisch
- Abklärungsbericht
- Förderdiagnostik
- Förderzielüberprüfung
- Absprache mit anderen Fachpersonen
- Überprüfung in Gruppe (Controlling)

Prävention und Beratung

- Kind betreffend (für Schule und Eltern)
- Fachbezogen (Förderberatung, Projekte, Kurse)

Team-/Fachgruppensitzungen

- Psychomotorikteam
- Fachgruppen intern
- Fachgruppen Schule

Weiterbildung

- Fachliteratur/Vorträge
- Kurse
- Super-/Intervisionen

Therapie

- Einzel
- Kleingruppen (2-3 Kinder)
- Grössere Gruppen als Übergang vor dem Therapieabschluss (4 bis 8 Kinder)

Psychomotorische Förderung

- Arbeit in der Klasse (ganze Klasse, kleinere Gruppe, einzeln)
- Mitarbeit bei Schulprojekten

Administration

- Berichte, Stundenpläne, Statistik
- Raum- und Materialwartung

Öffentlichkeitsarbeit

- Informationen
- Projekte
- Ausbildung Studierende

5. Formen der Unterstützung

Die Psychomotoriktherapeutin/ der Psychomotoriktherapeut ist verantwortlich für die geeignete Arbeitsform der Therapie. Diese leitet sich aus den spezifischen Förderzielen des Kindes ab, die am Abklärungsgespräch in Form eines Schulischen Standortgespräches besprochen und festgelegt worden sind.

Folgende Arbeitsformen stehen zur Wahl:

- Einzel- oder Gruppentherapie normalerweise 1x wöchentlich im entsprechenden Psychomotorikraum (Kleingruppen in der Regel bis zu 3 Kinder oder Übergangsguppen beim Therapieabschluss von 4 bis 8 Kindern)
- Integrative psychomotorische Förderung in der Klasse (ganze Klasse, Halbklass, projektbezogene Gruppe der Klasse oder Schule, Einzelförderung im Klassenverband) in Zusammenarbeit mit der Lehrperson. Der zeitliche Abstand wird der jeweiligen Situation angepasst.
- Prävention und Beratung das Kind betreffend (Gespräche, Beobachtungen im Unterricht, interdisziplinäre Zusammenarbeit)
- Prävention und Beratung fachbezogen (Förderberatung, Projekte, Kurserteilung)

Die Arbeitsform der Therapie kann im Verlauf der Begleitung wechseln:

- zwischen Einzel- und Gruppentherapie
- zwischen Arbeit im Therapieraum und integrativer psychomotorischer Förderung
- in der Anpassung der Intensität (2 x wöchentlich, Kontrollstunden monatlich oder quartalsweise, Intensivwoche, Therapieblock/Pause ev. abwechslungsweise mit einer anderen Therapie)

Die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, der Lehrperson und der Psychomotoriktherapeutin / dem Psychomotoriktherapeuten gestaltet sich je nach Kind verschieden. Sie kann beispielsweise durch Telefon- oder Mailkontakt, durch bilaterale Kurzgespräche, mit Hilfe von kurzen schriftlichen Mitteilungen oder durch Beobachtungen in der Schule geschehen.

6. Zuweisung

6.1. Verfahren bei vermutetem Förderbedarf für ein einzelnes Kind

Die Anmeldung zu einer Abklärung erfolgt mittels eines standardisierten Formulars durch die verantwortliche Lehrperson in Absprache mit den Erziehungsberechtigten an die zuständige Psychomotoriktherapeutin / den zuständigen Psychomotoriktherapeuten.

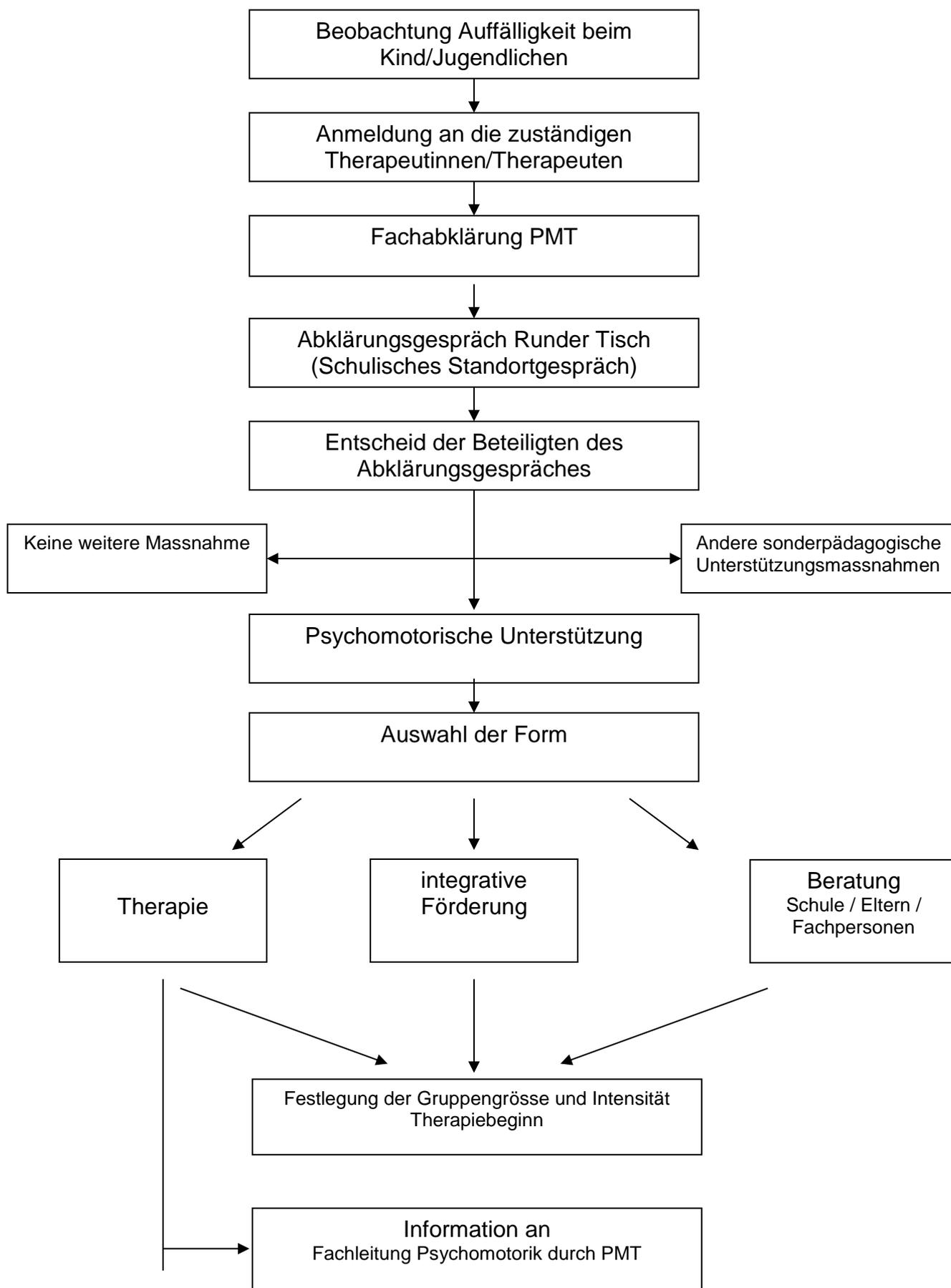
Ausser den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen können auch Schulische Heilpädagoginnen / Schulische Heilpädagogen, Logopädinnen / Logopäden, Mitarbeitende des Kantonalen Unterstützungsdienstes (SAB, KJPD) oder Kinderärztinnen / Kinderärzte eine Anmeldung durch die verantwortliche Lehrperson initiieren; dies immer in Absprache mit den Erziehungsberechtigten.

Die Abklärung findet einzeln im Psychomotorikraum mittels eines differenzierten Abklärungsverfahrens statt. Kurzerfassungen von Kindern, bei denen spezielle Fragestellungen vorliegen, können auch im Kindergarten, respektive in der Schule durch Beobachtung im Spiel und im Unterricht oder durch Erfassung in einer Gruppe stattfinden. Sie dienen dazu, die Lehrperson in ihrer Arbeit mit diesen Kindern zu beraten.

Nach erfolgter Abklärung trifft sich die Psychomotoriktherapeutin/der Psychomotoriktherapeut mit den Erziehungsberechtigten, den Lehrpersonen und möglichst allen weiteren involvierten Fachpersonen des Kindes zum Abklärungsgespräch (Schulisches Standortgespräch). Dort wird die optimale aktuelle Unterstützung des Kindes gemeinsam besprochen und die Förderziele werden festgelegt.

Ziel dieses Gesprächs ist einerseits, die ganzheitliche Unterstützung sinnvoll zu gestalten, andererseits, Schwerpunkte in der Förderung zu setzen. Das heisst auch, dass die sonderpädagogischen Massnahmen nicht einfach kumuliert werden. Es gilt der Grundsatz: So viele Fachpersonen wie nötig, so wenige wie möglich. Die Begleitung eines Kindes von verschiedenen Fachpersonen ist möglich, soll sich jedoch vorzugsweise ablösen oder blockweise stattfinden.

Grafische Darstellung des Ablaufs



6.2. Verfahren bei klassen- und fachbezogenem Förderbedarf

Die Lehrpersonen können die Therapeutin / den Therapeuten ebenfalls mittels eines standardisierten Anmeldeformulars oder telefonisch zur Prävention und Beratung und / oder integrativen psychomotorischen Förderung beziehen.

7. Überprüfung der Massnahme

Wenn immer möglich wird die Massnahme am regelmässig stattfindenden Schulischen Standortgespräch unter Teilnahme von allen Beteiligten überprüft.

Nach 80 Therapieeinheiten, was ca. zwei Jahren Therapie entspricht, wird eine Expertinnen- / Expertengruppe Controlling eingesetzt, bestehend aus Mitgliedern der Schulischen Abklärung und Beratung (SAB), vertreten mit Fachgebiet Psychologie oder Sonderpädagogik und externe Psychomotorik.

Die Frage der Weiterführung der Therapie wird im Rahmen einer Intervention durch diese Gruppe Controlling behandelt.

Der Ablauf des Controllings wird im separaten Merkblatt Controlling geregelt.

8. Zeitlicher Rahmen der Therapie- und Förderstunden

Die Therapie- und psychomotorischen Förderstunden finden während allen Schulwochen statt. Sie können auch auf die Unterrichtszeit fallen.

Nach Bedarf finden Abklärungen, Gespräche und Intensivwochen auch in den Schulferien statt.

9. Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen

Die Psychomotoriktherapeutin/ der Psychomotoriktherapeut ist durch seine räumlich dezentrale Lage in mehrere Schulhausteams eingebunden. Sie/ er ist für die ihr / ihm zugeilten Kindergärten, Schulhäuser und Gemeinden die Ansprechperson für Fragen rund um die Fein-, Grafo- und Grobmotorik.

9.1. Teilnahme an Sitzungen

Es kann punktuell sinnvoll sein, wenn die Psychomotoriktherapeutin/ der Psychomotoriktherapeut an den Sitzungen eines Schulhausteams teilnimmt. In der Regel ist die Therapeutin/ der Therapeut im Verteiler jenes Schulhauses drin, das am Nächsten von deren Therapieraum liegt.

9.2. Kontakt und Austausch

Die Psychomotoriktherapeutin/ der Psychomotoriktherapeut tauscht sich regelmässig sowohl mit den Erziehungsberechtigten, als auch mit den Lehrpersonen und anderen Fachpersonen aus. (Telefon, mail, Kurzgespräche).

Sie/ er wird auch zum runden Tisch (SSG) eingeladen (von SAB, KJPD, SPZ und anderen Fachstellen) und nimmt nach Möglichkeit an diesen Standortgesprächen teil.

10. Qualitätssicherung

Es finden regelmässig Fachteamsitzungen, Fachteamtage und Intervisionen sowie gemeinsame Weiterbildungen statt. Diese obligatorischen Gefässe dienen neben der fachlichen Weiterentwicklung auch dem Austausch und der Sicherstellung des Informationsflusses.

Jede Therapeutin/ jeder Therapeut bildet sich zudem auch individuell und regelmässig persönlich weiter. Um die Nachhaltigkeit der besuchten Weiterbildungen zu gewährleisten, sind sie verpflichtet, ein kurzes schriftliches Feedback der Fachleiterin zuzustellen, sowie ein mündliches Feedback an das Team zu richten.

Die Therapeuten werden regelmässig durch die Fachleitung besucht. Anschliessend findet ein Gespräch statt und die Leitung erstellt einen Besuchsbericht.

Alle vier Jahre, bzw. innert jeweils vier Jahren findet ein umfassendes Qualifikationsverfahren mit Zielvereinbarungen statt.

11. Organisation

Die Fachleitung Psychomotorik ist der Leitung des Pädagogisch-therapeutischen Dienstes unterstellt. Die Therapeutinnen/Therapeuten sind der Fachleitung Psychomotorik unterstellt.

Die Aufgaben der Fachleitung beinhalten:

- Mitsprache bei der Anstellung von neuen PM-Therapeutinnen/Therapeuten
- Qualifikation der Therapeutinnen und Therapiebesuche
- Personalentwicklung
- Überblick des Budgets
- Organisation der Teamsitzungen
- Leiten der Sitzungen im Wechsel mit den Therapeutinnen
- Organisation von Weiterbildungstagen
- Ansprechperson für Schulleitungen, Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und andere Fachpersonen für Fragen im Zusammenhang mit Psychomotorik

Für 1500 Schülerinnen und Schüler der Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) steht ein Vollpensum zur Verfügung.

Die Standorte der 5 Therapieräume sind aktuell folgendermassen auf den Kanton verteilt:

- Stadt Schaffhausen 2 Räume
- Neuhausen 1 Raum
- Thayngen 1 Raum
- Hemishofen 1 Raum

Für die Zuteilung der Gemeinden und die organisatorischen Bereiche ist die Fachleitung verantwortlich.

Die Therapeutin / der Therapeut ist zuständig für das definierte Einzugsgebiet.

Die Therapeutinnen / Therapeuten sind kantonale angestellt, das Therapiematerial wird vom Kanton finanziert (analog Logopädie).

Für die Bereitstellung der Räume und allfällige Transportkosten sind die Gemeinden zuständig.